

Benutzungsordnung für die Kegelbahn, die Säle im Feuerwehrgebäude und das Begegnungszentrum in Bernburg (Saale), OT Peißen

Lfd. Nr.	Benutzungsordnung	Gesetzliche Grundlagen	Geänderte Paragraphen	a) Beschluss Stadtrat b) Ausfertigung c) Inkrafttreten	Bekanntmachung (Fundstelle)
1	Benutzungsordnung für die Kegelbahn, die Säle im Feuerwehrgebäude und das Begegnungszentrum in Bernburg (Saale), OT Peißen vom 12.05.2014	§ 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA	-	a) 08.05.2014 b) 12.05.2014 c) 13.05.2014	-

1. Nutzungsantrag und -vereinbarung

- (1) Die Nutzung der oben genannten Einrichtungen ist erst nach Stellung eines schriftlichen Antrages¹ beim vom Peißener Ortsbürgermeister bestimmten, im Antragsformular näher bezeichneten Verantwortlichen und nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung², in der die wesentlichen Nutzungsbedingungen geregelt sind, mit der Stadt Bernburg (Saale), zulässig .
- (2) Bei Mehrfachanmeldungen entscheidet der Peißener Ortsbürgermeister darüber, wer die Einrichtung nutzen darf.
- (3) Die Stadt Bernburg (Saale) kann jederzeit von der Nutzungsvereinbarung zurück treten. In diesem Fall erstattet Sie bereits gezahltes Nutzungsentgelt.
- (4) Der Nutzer hat dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen, wenn eine geplante Veranstaltung ausfällt.
- (5) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume und Anlagen durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.

2. Nutzungsentgelt

- (1) Entgeltliste:

- Begegnungszentrum, Peißener Hauptstr. 26
(maximal 50 Personen)
pro Tag ab 5 Stunden 75,00 €
bis zu 5 Stunden 39,00 €
- großer Gemeindesaal, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg
(maximal 120 Personen)

¹ siehe Anlage 1

² siehe Anlage 2

- | | |
|--|----------|
| Wochenende (Freitag bis Sonntag) | 200,00 € |
| 1 Wochentag (Montag bis Donnerstag) | 100,00 € |
| - kleiner Gemeindesaal, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg
(maximal 40 Personen) | |
| Wochenende (Freitag bis Sonntag) | 150,00 € |
| 1 Wochentag (Montag bis Donnerstag) | 75,00 € |
| - beide Gemeindesäle, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg | |
| Wochenende (Freitag bis Sonntag) | 250,00 € |
| 1 Wochentag (Montag bis Donnerstag) | 100,00 € |
| - Kegelbahn, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg
(maximal 30 Personen) | |
| pro Tag (mit Bahnbenutzung) | 50,00 € |
| pro Tag (ohne Bahnbenutzung) | 30,00 € |
- (2) Peißener Vereine dürfen die Säle der Feuerwehr und das Begegnungszentrum unentgeltlich benutzen.
- (3) Der Ortsbürgermeister kann im Einzelfall Entgeltbefreiung festlegen, wenn das im örtlichen Interesse liegt oder sozial gerechtfertigt ist.
- (4) Das Entgelt ist spätestens 8 Tage nach Nutzung der Einrichtung zu zahlen.

3. Verhaltensvorschriften

- (1) Die gekennzeichneten Feuerwehrparkplätze vor dem Gebäude sind frei zu halten und dürfen außer zum kurzzeitigen Be- und Entladen nicht genutzt werden.
- (2) Vor der Veranstaltung muss der Nutzer prüfen, ob sich die zu nutzenden Räume in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Mängel hat er dem Verantwortlichen sofort mitzuteilen.
- (3) Der Verantwortliche für die Kegelbahn weist die Nutzer ein und informiert sie über den ordnungsgemäßen Umgang mit der Anlage. Seine Anordnungen sind zu befolgen. Auf der Kegelbahn müssen saubere Turnschuhe getragen werden. Angetrunkene Personen dürfen die Bahn nicht benutzen.
- (4) Sollen Speisen und Getränke verzehrt werden, sind sie von den Nutzern mitzubringen.
- (5) Lärmbelästigungen, besonders nach 22:00 Uhr, sind zu vermeiden.
- (6) Der Nutzer muss die Einrichtungen aufräumen und reinigen. Die Böden müssen gewischt werden. Tische und Stühle sind entsprechend der Ordnung wieder aufzustellen (Anlage 3). Übergibt er die Räume nicht sauber, beauftragt die Stadt Bernburg (Saale) einen Dritten auf Kosten des Nutzers mit der Reinigung. Das gilt nicht für die Kegelbahn: Hier hat der Nutzer nur die Räume zu reinigen, nicht die Bahn.
- (7) Die Übergabe der Räume ist mit dem Verantwortlichen abzusprechen.

4. Haftung

Sind bei einer Veranstaltung Schäden entstanden, hat das der Nutzer dem Verantwortlichen spätestens bei der Übergabe zu melden. Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Er haftet auch für die Schäden, die seine Besucher, Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragten verursachen.

5. Hausrecht

Die Beauftragten der Stadt Bernburg (Saale) haben jederzeit Zutritt zu den Einrichtungen und Anlagen. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtungen für nicht zugelassene Zwecke (Pkt. 1 Abs. 5) nutzen, können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Kegelbahn, die Säle im Feuerwehrgebäude und das Begegnungszentrum in Bernburg (Saale), OT Peißen vom 22.06.2010 außer Kraft.

Bernburg (Saale), 12. Mai 2014

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Nutzungsantrag
Anlage 2: Nutzungsvereinbarung
Anlage 3: Saalordnung

Anlage 1: Nutzungsantrag

Name, Vorname:

Adresse:

Ich beantrage die Bereitstellung (bitte ankreuzen)

- des Begegnungszentrums, Peißener Hauptstr. 26
- des großen Gemeindesaales, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg
- des kleinen Gemeindesaales, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg
- der Kegelbahn, Feuerwehrgebäude

am: von bis.....

Nutzungszweck:

Die Räume und Anlagen werden am geräumt und übergeben.

Der Inhalt der Benutzungsordnung für die Kegelbahn, die Säle im Feuerwehrgebäude und das Begegnungszentrum in Bernburg (Saale) OT Peißen ist mir bekannt und wird anerkannt.

Peißen,.....

.....

Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner für das Begegnungszentrum:

Ines Schmidt

Telefon: 03471/316155

Ansprechpartner für die Säle und die Kegelbahn im Feuerwehrgebäude:

Petra Freist

Telefon: 03471/313352

Anlage 2: Nutzungsvereinbarung

Die Stadt Bernburg (Saale) vertreten durch

schließt mit

(Name, Vorname, Anschrift)

folgende Vereinbarung:

Dem Nutzer werden folgende Räume und Anlagen

am

vonbis zur Verfügung gestellt:

- Begegnungszentrum, Peißener Hauptstr. 26
- Großer Gemeindesaal, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg
- Kleiner Gemeindesaal, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg
- Kegelbahn, Feuerwehrgebäude, Grönaer Weg

Übergabe der Räumlichkeiten:

Der Nutzer zahlt:€ je Nutzung und Tag

= Gesamtbetrag:€

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale)

IBAN: DE 43800555000260000108
 BIC: NOLADE 21SES
 Salzlandsparkasse
 Verwendungszweck: Kostenstelle 57311006

bis zum zu überweisen.

Der Inhalt der Benutzungsordnung für die Kegelbahn, die Säle im Feuerwehrgebäude und das Begegnungszentrum in Bernburg (Saale) OT Peißen wird anerkannt.

Peißen,

.....
Unterschrift des Vertreters der
Stadt Bernburg (Saale)

.....
Unterschrift des Nutzers

Anlage 3

Saalordnung für den großen Gemeindesaal im
Feuerwehrgebäude im OT Peißen, Grönaer Weg

